

Bestätigung für das Finanzamt

Vereinfachte Spendenbescheinigung über Zuwendungen an Zuflucht für Notboxer e.V.

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes und § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Bei Zuwendung/Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- - Kontoauszug oder
- - Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- - Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.  
(gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStDV)

Empfänger: Zuflucht für Notboxer e.V.

IBAN **DE45 2505 0000 1035 8520 02**, BIC **NOLADE2HXXX**

Geldinstitut: **NORD/LB**

Höhe der Spende:

Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg / Kontoauszug lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Verein Zuflucht für Notboxer e.V. ist wegen der Förderung des Tierschutz, lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bremen Steuernummer 60/145/O1A14 vom 18.03.2026 nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. und nach § 3 Nr. 6 GWStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Zuwendung nur für die oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Dieses Schreiben ist bis auf die nächste Aktualisierung gültig, mindestens bis auf das Jahr 2029.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

15.03.2026

geschäftsführender Vorstand

Anke Rön - Wal trout